

Liebe Freizeitleiterinnen und Freizeitleiter!

Für die Bezuschussungen von kirchlichen Freizeitmaßnahmen im Bereich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen kann der Ev.-luth. Kirchenkreis Rhaderfehn Gemeindemitglieder bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres fördern. Es werden über die internen Maßnahmen des Ev.-luth. Kirchenkreises Rhaderfehn auch Maßnahmen anderer christlicher Verbände (EC, CVJM, Gemeinschaft, andere christliche Konfessionen...) gefördert. Zuschüsse werden nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt. Des Weiteren werden Maßnahmen auch nur nach der Finanzsatzung des Ev.-luth. Kirchenkreises Rhaderfehn gefördert!

Für das Jahr 2021 und 2022 stehen für Freizeitmaßnahmen folgende Beiträge zur Verfügung:

- Kinder- und Jugendfreizeit **5,- €** pro Tag und Teilnehmende *

Bedingungen:

- Der Zuschuss wird jedoch höchstens für einen Mitarbeitenden je angefangenen sechsten Teilnehmenden gezahlt.
- Eine Überschussfinanzierung kann nicht der Selbstfinanzierung dienen und wird grundsätzlich nicht ausbezahlt (Abrechnung der Ein- und Ausgaben – siehe Schreiben)!
- **Der Zuschuss wird ausschließlich zur Reduzierung des Teilnehmerbetrages und zum Ausgleich von Defiziten gewährt.**
- **Der Zuschuss orientiert sich an Teilnehmende und Mitarbeitende, sofern sie einer der Kirchengemeinden unseres Kirchenkreises angehören.**
- Die Abrechnung muss 8 Wochen nach Beendigung der Maßnahme eingereicht werden! **Zuschüsse für später eingereichte Anträge werden nur gewährt, wenn ein Defizitausgleich beantragt wird.**
- Eine Förderung erfolgt nur dann, wenn mindestens eine Übernachtung stattgefunden hat!
- Ein kirchliches Programm ist Grundlage einer Förderung!
- Bei Freizeitmaßnahmen wird der An- und Abreisetag als ein Tag angerechnet!
- Die Richtlinien sind auf der Seite des Ev.-luth. Kirchenkreisjugenddienstes (ejkr.de) einsehbar!
- Ein Rechtsanspruch besteht nicht!
- Der verantwortliche Leitende der Maßnahme versichert, dass alle Angaben über die Maßnahme und den Teilnehmenden in Ordnung sind.
- Folgende Unterlagen sind für die Abrechnung zu berücksichtigen:
Anschreiben, Tagesablauf oder Bericht, unterschriebene Teilnehmendenliste (siehe TN-Liste KK Rhaderfehn) und Kostenkalkulation (siehe Kalkulationsblatt KK Rhaderfehn).
Achtung:
Bitte nur die Teilnehmenden- und Kalkulationsliste des Ev.-luth. Kirchenkreises Rhaderfehn benutzen – Stand 15.03.2021 (siehe <https://www.ejkr.de/Angebote/zuschuesse/zuschuesse>). Bitte darin nur die Teilnehmenden aus dem Ev.-luth. Kirchenkreis Rhaderfehn angeben – bitte gegebenenfalls im Pfarramt nachfragen.
- Jede einzelne Abrechnung wird bitte in digitaler Form (PDF) per Mail an kjd.rhaderfehn@evlka.de eingereicht.

Anträge und Abrechnungen sind zu richten an:

*Ev.-luth. Kirchenkreis Rhaderfehn
Kirchenkreisvorstand
Untenende 5a
26842 Rhaderfehn*

Name und Adresse des Empfängers:

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Überweisungsvermerk: _____

Voraussichtliche Ausgaben:

Unterkunft/ Verpflegung: _____ €

Fahrtkosten: _____ €

Sonstige Kosten: _____ €

Honorare: _____ €

Insgesamt: _____ €

Voraussichtliche Einnahmen:

Teilnehmendenbeiträge: _____ €

Eigenmittel: _____ €

Zuschüsse von:

_____ : _____ €

_____ : _____ €

_____ : _____ €

Insgesamt: _____ €

Gesamt: Einnahmen: _____ €

Ausgaben: _____ €